

Beschlussvorschlag zu Auswahlkriterien und verwendeter Methodik für Vorhaben nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“

spezifisches Ziel	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien 1.3 – Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
Räumlicher Geltungsbereich	SER und ÜR
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und - Forschungs- und Transferförderung: <ul style="list-style-type: none"> • Gründungs- und Innovationsräume; • Innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung; • Innovationsverbünde; • Innovationen für Klimaschutz in Mooren
Antragsberechtigte/Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsinfrastrukturen nach Maßgabe des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen, Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach NHG, staatlich anerkannte Hochschulen nach NHG, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Betriebsstätte im Programmgebiet - Für Vorhaben von „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ (Ziffer 2.2.4 der Richtlinie) darüber hinaus <ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts • Anstalten des öffentlichen Rechts • Vereine
Ggf. besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	<p>Das Vorhaben wird in Niedersachsen durchgeführt.</p> <p>Es werden Strukturfondsbeauftragte bestellt.</p> <p>Die Maßnahme ist eine zusätzliche Aufgabe des Zuwendungsempfängers.</p> <p>Das Vorhaben konzentriert sich auf mind. eines der Stärkefelder der niedersächsischen RIS3-Strategie.</p>

	<p>Der Projektantrag stellt Ziele und Nutzen des Vorhabens nachvollziehbar dar.</p> <p>Bei Vorhaben mit Kooperationspartnern (nicht antragsberechtigte Unternehmen, Verbände, etc.): Betriebsstätte in Nds., nennenswerte Leistungen sind verbindlich festzulegen, Kooperationsverträge sind bei Antragstellung vorzulegen, die Verwertung ist nach Unionsrahmen zu regeln.</p> <p>Bei Vorhaben mit Verbundpartnern (Antragsberechtigte Einrichtungen): Gemeinsames Forschungsthema und übergeordnetes Ziel sind in schriftlicher Vereinbarung zu dokumentieren. Es erfolgt eine Einzelbeantragung der Verbundpartner mit eigener finanzieller und inhaltlicher Verantwortung. Die inhaltliche Gesamtkoordination liegt bei einem Partner.</p>
<p>Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung</p>	<p>Die Anträge unterliegen grundsätzlich der fachlichen Begutachtung durch externe Fachgutachterinnen oder Fachgutachter. Die notwendigen Gutachten bzw. Stellungnahmen werden von der NBank über Niedersachsen.next (ehemals Innovationszentrum) das Innovationszentrum Niedersachsen eingeholt. Die Stellungnahmen umfassen für die Fördergegenstände 2.1 und 2.2.2 auch eine Bewertung der Erfüllung der STEP-Kriterien (STEP-Technologiefelder und Technologiereifegrad 4+). Die Bewertung erfolgt gemäß der Qualitätskriterien (Scoring) der jeweiligen Fördergegenstände in der Anlage zur Richtlinie.</p> <p>Für Vorhaben nach den Nummern 2.2.1. und 2.2.2 ist im Rahmen der Beurteilung zur Förderwürdigkeit das jeweils zuständige ArL für die regionalfachliche Bewertung hinzuziehen und ein Votum einzuholen.</p> <p>Niedersachsen.next Das IZ gibt selbst auch zu folgenden Kriterien eine Einschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellung, - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, - Ökologische Nachhaltigkeit, - Gute Arbeit
<p>Regionalbedeutsame Maßnahmen</p>	<p>Ja, nur für die Fördergegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungs- und Innovationsräume; • Innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 10.03.2022 die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik der oben genannten Richtlinie zu beschließen.

I. Auswahlkriterien

Siehe Anlage (in der Fassung, die dem Begleitausschuss in der Sitzung am 10.03.2022 präsentiert wurde).

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtliniengebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Die Förderung nach der o.g. Richtlinie kann im Bereich der Forschungsinfrastrukturen (Maßnahmen nach 2.1 der Richtlinie) fortlaufend beantragt werden und wird fortlaufend bewilligt.

Im Bereich der Fördergegenstände nach 2.2 der Richtlinie erfolgt eine Beantragung und Bewilligung nach Stichtagen.

Für Verbundanträge (siehe Fördergegenstand 2.2.3 der Richtlinie) erfolgt ein zweistufiges Verfahren: Zunächst wird zum Stichtag eine aussagekräftige Beschreibung des Vorhabens in Form einer Verbundvereinbarung eingereicht, die gemäß Scoring durch die NBank bewertet wird. Dabei wird die Stellungnahme von Niedersachsen.next (ehemals Innovationszentrum) berücksichtigt. Bei Erreichen der Mindestpunktzahl erfolgt die Aufforderung zur Vollantragstellung in Stufe 2.

In der zweiten Stufe erfolgen Bewertungen der jeweiligen Teilprojektanträge. Das fachliche Scoring erfolgt durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außerhalb Niedersachsens auf Basis von Vollanträgen (die Verbundbeschreibung ist beizufügen). Diese fachliche Bewertung wird von der NBank bei der Förderwürdigkeitsprüfung maßgeblich berücksichtigt.

Die Stellungnahmen umfassen für die Fördergegenstände 2.1 und 2.2.2 auch eine Bewertung der Erfüllung der STEP-Kriterien (STEP-Technologiefelder und Technologiereifegrad 4+).

Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl (Gesamtpunktzahl beinhaltet fachspezifische und Querschnittziele sowie für 2.2.1, 2.2.2 auch regionalfachliche Kriterien). Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen.